

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 105.

Montag den 15. April.

1867.

Bekanntmachung,

die Bezahlung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge betreffend.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49. des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme alhier (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. März 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Kothke.

Bekanntmachung.

Die Geburts- und Militair-Freischeine u. d. bei der ersten Rekrutirung dieses Jahres militairpflichtig gewesenen hiesigen Mannschaften liegen auf unserm Quartier-Amte, Rathhaus 1. Etage zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnissnahme der Betheiligten gebracht wird. — Leipzig, den 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen die Gebäude des vormaligen **Marshallgrundstückes**, Neumarkt Nr. 18-22, zum Abbruch zu bringen und unerwartet des letzteren, welcher erst nach Johannis d. J. beginnen kann, das dadurch zu gewinnende, in 4 Bauplätze von 1117¹/₄, 1159¹/₂, 1196 und 1831³/₄ □ Ellen Flächeninhalt eingetheilte Areal schon jetzt nach dem aufgestellten Parcellirungsplane an die **Preisbietenden zu versteigern.**

Die Uebergabe der versteigerten Bauplätze würde selbstverständlich erst nach beendigtem Abbruche erfolgen können, es soll aber die Versteigerung der Baulichkeiten auf den Abbruch (bis zum Straßenniveau, also ohne die Keller) mit Rücksicht auf eine etwaige Betheiligung der Parcellenerwerber dabei erst nach erfolgtem Zuschlage der Bauplätze stattfinden.

Zur Versteigerung der gedachten 4 Bauplätze haben wir auf **Dienstag den 16. April d. J. Vormittags 10 Uhr** Termin anberaumt und fordern Kauflustige auf, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Versteigerung wird pünctlich zur angegebenen Stunde beginnen und bezüglich jedes einzelnen Platzes geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschlieung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen in unserem Bauamte (Rathhaus 2. Etage) zur Einsicht aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Maurer-Arbeiten zur Herstellung des 1177 Ellen langen oberen Tracts der südlichen **Vor-Aufschleuse II. Classe**, welcher vom Kuhstrangwasser durch Herrn Friedr. Voigts Grundstück über den Flossplog und durch die Mühlengasse sich erstrecken wird, ingleichen die Herstellung eines anschließenden 320 Ellen langen Schleusenzugs III. Classe auf der Ostseite des Flossplatzes soll vergeben werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden aufgefordert, Profilzeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen, ihre Preisforderungen in die daselbst zu erhaltenden Anschlagformulare einzusetzen und letztere, mit Namensunterschrift versehen und versiegelt, bis zum **24. April d. J. Abends 6 Uhr** an vorgenannter Stelle abzugeben.

Leipzig, den 10. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Den Herren Stadtverordneten

zur Kenntnissnahme.

Joseph.

Der Rath schreibt uns:

Nachdem durch das Gesetz vom 13. Februar d. J. die Quartierleistungen für die hier garnisonirenden königl. preussischen Truppen ausschließlich auf den Grundbesitz gelegt waren, mußten wir uns dringend für verpflichtet halten, die den Angehörigen unserer Stadt damit zufallende schwere Belastung soweit irgend möglich zu erleichtern. Wir glaubten eine solche Erleichterung in der Beibehaltung des bis dahin beobachteten Verfahrens der Einquartierung der Truppen in ermieteten Quartieren auf Kosten der Stadt und der Aufbringung des für letztere entstehenden Ausfalls durch Steuerzuschläge erblicken zu sollen. Dabei konnten wir uns indes nicht verhehlen, daß die Lage der Sache insofern eine wesentlich andere geworden war, als der Kreis der Verpflichteten nicht mehr alle Einwohner, Angehörige und Unangehörige gleichmäßig umfaßte, sondern nur die Ersteren allein. Ein zweites kaum geringeres Bedenken knüpfte sich an die Erwägung, daß die Beschaffung des Ausfalls durch Zuschläge zur Grundsteuer, wie sie eine zahlreich unterschriebene Eingabe hiesiger Grundstücksbe-

sitzer wünschte, illusorisch werden müßte, dafern nicht alle Verpflichteten ohne Ausnahme auf die eigene, unmittelbare Naturalleistung der Quartiere verzichteten.

Wir glaubten indes zu einer günstigen Lösung der Frage gelangen zu können, wenn wir durch Verordnung der vorgelegten Regierungsbehörde in den Stand gesetzt würden, die Quartierleistungen in der angegebenen und gewünschten Weise übernehmen und beziehentlich ausgleichen zu können. Deshalb erstatteten wir in diesem Sinne, und zwar bereits am 24. März d. J., mithin noch vor Eintritt der auf den 1. d. M. anberaumten Umquartierung Bericht zur königl. Kreisdirection, welche wiederum an das königl. Kriegsministerium hierüber Vortrag erstattete. In Folge dessen ist nun durch Verordnung des letzteren vom 4. d. M. eine solche Einrichtung unter der Voraussetzung für völlig unbedenklich erachtet worden, daß dieselbe mit der Gemeindevertretung localstatutarisch vereinbart wird.

Angeichts dieser Verordnung des königlichen Kriegsministeriums konnten wir kein Bedenken tragen, den darin vorgezeichneten Weg zu beschreiten, und dies um so mehr, als uns zugleich das Communicat der Herren Stadtverordneten vom 4. dies. Mon., worin Sie die Eingabe der Herren Käser u. Gen. zu der Ihrigen